

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	184/E
		TOP:	5
	Ergebnis der Beratung	Drucksache:	532/2017
		GZ:	SI
Sitzungstermin:	28.09.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Pakt für Integration - Umsetzung bei der Landeshauptstadt Stuttgart und ergänzende Maßnahmen in den Jahren 2018/2019		

Vorgang: Jugendhilfeausschuss vom 18.09.2017, öffentlich, Nr. 86

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 25.09.2017, öffentlich, Nr. 131

Ergebnis: einmütige Zustimmung zu einer ergänzten Beschlussantragsziffer 5, mehrheitliche Zustimmung zu einer veränderten Beschlussantragsziffer 12, Verweisung der Themen kw-Vermerke bei den Beschlussantragsziffern 8 und 13 in den Verwaltungsausschuss

Verwaltungsausschuss vom 27.09.2017, öffentlich, Nr. 363

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zum modifizierten Beschlussantrag (siehe Beschluss dieses Protokolls)

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Soziales und gesellschaftliche Integration vom 06.09.2017, GRDRs 532/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich am **Pakt für Integration** entsprechend der Konzeption des Landes Baden-Württemberg, die zwischen dem Land

und den kommunalen Spitzenverbänden (u. a. mit Unterstützung der Landeshauptstadt Stuttgart) vereinbart worden ist - s. Anlage 1. Der Pakt für Integration hat eine Laufzeit von 2 Jahren.

2. Die Landeshauptstadt Stuttgart nimmt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2019 die Zuweisungen für alle Bausteine (ohne Ausbildungsvorbereitung(AV)dual-Begleiter/-innen und ohne Jugendberufshelfer/-innen) aus dem Pakt für Integration in Anspruch.
3. Die Umsetzung des **Pakts für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** mit den vom Land zur Verfügung gestellten Fördermitteln, voraussichtlich 3.164.560 EUR p. a., wird an die in der Landeshauptstadt Stuttgart in der Flüchtlingsbetreuung seit vielen Jahren tätigen Träger der Wohlfahrtspflege Stuttgart übertragen. Das Sozialamt wird ermächtigt, bei Bedarf den Kreis der antragsberechtigten Zuwendungsnehmer zu erweitern.
4. Mit den vom Land Baden-Württemberg im **Pakt für Integration/Modul 1 Integrationsmanagement** zur Verfügung gestellten Mitteln werden bei den Trägern der Wohlfahrtspflege Stuttgart bis zu 49,4 Fachkraftstellen im o. g. Zeitraum finanziert. Die Finanzierung der Fachkraftstellen wird im Zuwendungsverfahren abgewickelt.
5. Es gelten die Zuwendungsrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für die Förderung der sozialen Betreuung der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung oder im privaten Wohnraum im Rahmen des Integrationsmanagements (s. Anlage 2) in Verbindung mit den Allgemeinen Nebenbestimmungen und den Verwaltungsvorschriften des Landes Baden-Württemberg.
6. Das vom Land im Rahmen des Pakts für Integration konzeptionierte Integrationsmanagement ersetzt die bislang als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt Stuttgart geförderte soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung. Für die Dauer des Pakts für Integration wird die bisherige Förderung der sozialen Betreuung von Personen in der Anschlussunterbringung zur Vermeidung von Doppelstrukturen ausgesetzt.
7. Die Fachverwaltung bringt spätestens im ersten Halbjahr 2019 einen Bericht sowie einen Beschlussantrag zur weiteren Förderung des Integrationsmanagements bzw. der sozialen Betreuung in der Anschlussunterbringung für den Zeitraum ab 01.01.2020 ein.
8. Über die Inanspruchnahme der vom Land im **Pakt für Integration/Modul 2 Übergang Schule und Beruf** zur Verfügung gestellten Mittel wird im Rahmen der kommenden Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Zusammenhang mit der vom Referat Jugend und Bildung vorgeschlagenen Schaffung von zusätzlichen 13 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen (s. GR Drs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf") entschieden.
9. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 3 Spracherwerb - VwV Deutsch für Flüchtlinge** mit voraussichtlich 114.000 EUR p. a. werden im Rahmen des Landesprogramms VwV Deutsch für Flüchtlinge zur anteiligen Finanzierung weiterer städtischer Deutschkurse verwendet.

10. Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg aus dem **Pakt für Integration/Modul 4 Bürgerschaftliche Strukturen und Ehrenamt** mit voraussichtlich 157.700 EUR p. a. werden beantragt und an die Träger von Räumen der Begegnung quartiersbezogen an 5 Standorten weitergeleitet. Dies können z. B. Stadtteil- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser oder Begegnungsstätten für Ältere sein. Die Fördermittel dienen zur Finanzierung einer Umgestaltung der kommunalen Flüchtlingsdialoge zu sozialräumlichen Gesellschaftsdialogen. Die Zuwendungen des Landes werden in voller Höhe weitergeleitet.

11. Zuwendungsteil Umsetzung/Verwaltung/Evaluation

1. Jahr: voraussichtlich 186.900 EUR;

2. Jahr: voraussichtlich 99.300 EUR.

Die Verwendung wird jeweils gemäß der Rahmenbedingungen der Verwaltungsvorschrift des Landes erfolgen.

12. Die in den bisherigen Planungen zum Haushaltsentwurf 2018/2019 für die soziale Betreuung für Personen in der Anschlussunterbringung vorgesehenen Beträge von 3.375.000 EUR (2018) bzw. 3.457.000 EUR (2019) werden für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 für folgende ergänzende Maßnahmen/Bedarfe in den Haushaltsentwurf aufgenommen:

	2018	2019
1. Sachkosten Integrationsmanager	227.000 EUR	227.000 EUR
2. EDV-Programmkosten - einmalig	50.000 EUR	
3. EDV-Kosten - Betriebskosten	53.000 EUR	53.000 EUR
4. Folgefinanzierung und Ausdehnung des Projekts OMID - frühe Hilfen für traumatisierte Flüchtlinge (Ausweitung des OMID-Projekts um 100 % bei einer 50 % Co-Finanzierung des Caritasverbands für Stuttgart e. V.)	290.000 EUR	290.000 EUR
5. Pro Familia (Schulung von Multiplikatoren für die Sexualberatung im Flüchtlingsbereich)	10.000 EUR	10.000 EUR
6. Empowerment von Geflüchteten (Honorar- und Sachkosten)	200.000 EUR	100.000 EUR
7. Städtische Co-Finanzierung der Bürgerschaftlichen Strukturen (Modul 4)	200.000 EUR	110.000 EUR

8. Städtische Co-Finanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeiterstellen (Modul 2) - vorbehaltlich der Beschlussfassung in den Haushaltsplanberatungen	280.000 EUR	608.000 EUR
9. Fahrtkosten für externe Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)	110.000 EUR	110.000 EUR
10. Schulung Integrationsmanagement (Honorar- und Sachkosten)	35.000 EUR	35.000 EUR

	2018	2019
<u>11. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Sozialamts ab 01.01.2018:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung, koordinierende Steuerungsfunktion zur Integration von Flüchtlingen (kw-Vermerk 01/2020) 100 % in EG 13 TVöD/Stellenplanantrag 1/2017 des Sozialamts 	83.200 EUR	83.200 EUR
<ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingsarbeit: Weiterführung einer Ermächtigung (kw-Vermerk 01/2020) 75 % in EG 10 TVöD/Stellenplanantrag 2/2017 des Sozialamts 	50.500 EUR	50.500 EUR
<u>12. Schaffung von Stellen im Teilstellenplan des Jobcenters ab 01.01.2018:</u>		
<ul style="list-style-type: none"> • Koordinierende Steuerungsfunktion der Zusammenarbeit von Integrationsmanager und Persönlicher Ansprechpartner 50 % in EG 10 TVöD (kw-Vermerk 01/2020) 	33.700 EUR	33.700 EUR
Summe Aufwendungen	1.622.400 EUR	1.710.400 EUR

13. Vom zusätzlichen Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 2,25 Stellen wird Kenntnis genommen. In welchem Maß dem Personalmehrbedarf Rechnung getragen werden kann, wird zum Stellenplan 2018/2019 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen unter Vorbehalt im Rahmen der Haushaltsneutralität sowie der Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Nach längerer Aussprache stellt OB Kuhn fest:

Der Gemeinderat beschließt die im VA modifizierte Beschlussantragsziffer 8 mit 35 Ja- und 23 Nein-Stimmen mehrheitlich. Sie lautet:

Die im **Pakt für Integration zur Verfügung gestellten Mittel / Modul 2 Übergang Schule und Beruf** werden im Zusammenhang mit der vom Referat Jugend und Bildung vorgeschlagenen Schaffung von zusätzlichen 13 Stellen für die Sozialarbeit an Schulen (s. GRDs 322/2017 "Sozialarbeit an Stuttgarter Schulen - Sachstand und Entwicklungsbedarf") nachhaltig bereitgestellt, auch über das Jahr 2019 hinaus.

Die Gesamtvorlage wird vom Gemeinderat in der Fassung VA bei 4 Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen.

Damit sind die folgenden Änderungen/Ergänzungen beschlossen:

Beschlussantragsziffer 5 mit der Ergänzung "Im Benehmen mit den Trägern der Wohlfahrtspflege kann die Verwaltung Änderungen im Bereich der besonderen Bewilligungsbedingungen vornehmen".

Beschlussantragsziffer 12 auf der Grundlage der Tischvorlage zu den Nrn. 11 und 12 mit der Ergänzung: "Die Arbeitsverträge zu den Nrn. 11 und 12 dieser Beschlussantragsziffer können unbefristet abgeschlossen werden".

Die Beschlussantragsziffer 13 hat sich damit erledigt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat SI
zur Weiterbehandlung
Jobcenter
Sozialamt (5)
Gesundheitsamt (4)
SI-IP

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. OB-PR
Rechnungsprüfungsamt
OB-KB
 4. S/OB
 5. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 6. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
SWSG
 7. Referat JB
Schulverwaltungsamt (2)
Jugendamt (2)
JB-BiP
 8. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 9. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed, Mö, Mühl, Mün,
Ob, P-B, Si, Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN